

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -
Weiteres Vorgehen beim Umbau der
Nordhäuser Straße**

Drucksache

0612/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	19.03.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Letzte Woche haben wir als Fraktion einen Workshop zum Thema Umbau der Nordhäuser Straße veranstaltet. Wir konnten seitens der Stadtverwaltung Herrn Börsch und Herrn Kintzel als Referenten gewinnen. Die beiden Herren haben uns den bisherigen Verlauf der Planungen, der Beteiligung der Bürger samt Bürgerversammlung im Jahre 2011 anschaulich dargelegt. Im Laufe dieses Prozesses entschied sich die Stadt unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger für den vorliegenden Entwurf, welcher auch vom Stadtrat angenommen wurde. Daneben wurde auch der Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP Rad) vom Stadtrat beschlossen, welcher auch für die Nordhäuser Straße gilt. Diese Beschlüsse sollten die Basis für die weiteren Schritte sein.

Die beiden Referenten sagten uns auch, dass die Stadtverwaltung gerne einen Schritt zurückgehen möchte, um wie schon 2011 noch einmal mit den Bürgerinnen und Bürgern die Entwürfe durchzusprechen und die damalige Entscheidung zu erläutern. Der vorliegende Entwurf ist der Entwurf, welcher alle erforderlichen Funktionen in sich vereint und dabei die schmalste aller möglichen Varianten darstellt. Dies will die Verwaltung sehr gerne noch einmal darlegen, damit die Faktenlage, auf der weiter diskutiert werden kann, vollständig und transparent wird. Diesen Schritt unterstützen wir voll und ganz.

Leider mussten wir einen Tag später der Presse entnehmen, dass Sie das Projekt komplett stoppen und ohne Not bei Null anfangen wollen. Vermutlich würde dann jedoch kein wirklich anderer Entwurf im Ergebnis vorliegen. Sehr wahrscheinlich würde die Stadt Erfurt jedoch einen großen finanziellen Verlust erleiden. Gestern erst hat die Stadtverwaltung bei einer Bürgerversammlung vor diesem Szenario eindringlich gewarnt - allerdings vor dem Hintergrund des Neubaus der

Rathausbrücken.

Bei der Nordhäuser Straße sind Verluste in ganz anderen Größenordnungen zu befürchten, würde man die vorhandene Planung und die hier tatsächlich realisierte Bürgerbeteiligung über Bord werfen. Auch die Mittel aus der neuen Förderperiode EFRE 2014-2020 müssen schließlich bis spätestens 2022 abgerufen werden. Dies geht in Gänze nur bei einem dann abgeschlossenen Projekt. Beginnen Sie heute bei Null, wird das Projekt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Ende 2022 nicht abgeschlossen sein. Damit muss die Stadt Erfurt nicht mehr mit Fördermitteln aus dem EFRE 2014-2020 rechnen. Diese ist jedoch die letzte EFRE-Periode mit dieser durchaus relevanten Finanzausstattung für Thüringen. Diese eventuelle Wendung können wir nicht nachvollziehen, würden doch der Stadt erheblich höhere Verluste entstehen, als die in Rede stehenden (möglichen) Verluste bei der Rathausbrücke.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Stimmen die Presseberichte und wollen Sie die vorliegende Planung bzgl. der Nordhäuser Straße tatsächlich komplett kippen und bei Null beginnen?
2. Falls ja, welche schwerwiegenden Motive haben Sie zu dieser Entscheidung bewegt?
3. Welche Verluste würden sich für die Stadt Erfurt daraus ergeben? Bitte führen Sie alle bisherigen Planungskosten, Honorare und Fördermittel auf, die dann verloren wären. Bitte legen Sie dar, in welcher Höhe sich dann die Städtebaumittel auch für andere Projekte reduzieren würden, und bitte beachten Sie die neue Förderperiode EFRE 2014-2020, die Sie vermutlich nicht mehr in Anspruch nehmen können, weil das Projekt dann nicht vor Ende 2022 fertig wäre.

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung

17.03.2015, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift
